

Kurzfristige Pferde-Transport-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Deutschland



Produkt: Pferde-Transport

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Angebotsanfrage,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Tier-Lebensversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP),
- Besondere Bedingungen der Uelzener zur Pferde-OP-, Pferde-Lebens- sowie Pferde-Krankenversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen,
- gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Pferde-Transport-Versicherung für den von Ihnen angegebenen Pferde-Transport an.



Was ist versichert?

Die kurzfristige Pferde-Transport-Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Transport Ihres Pferdes. Beispielsweise sind folgende Leistungen versichert:

- ✓ Tod oder Nottötung infolge Krankheit oder Unfall während des Transportes, wenn der Tod (Verenden, Nottötung) durch den Transport verursacht wird
- ✓ bei privaten, unentgeltlichen Transporten, Tod/Nottötung infolge Transportmitelunfall
- ✓ Die Haftung beginnt mit dem Verladen und endet mit dem Entladen am Bestimmungsort
- ✓ **Wenn vereinbart:** Diebstahl des Pferdes



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Gewerbliche Transporte
- ✗ Schlachtung oder Tötung aus wirtschaftlichen Gründen
- ✗ Die vereinbarte Entschädigungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise:

- ! Folgen von Mängeln oder Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits vorhanden waren
- ! Folgen angeborener Fehlentwicklungen
- ! Mängel oder Krankheiten, die vor Ablauf der Wartezeiten auftreten
- ! Für Schiffs- und Flugtransport muss eine Direktionsanfrage gestellt werden!



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind nur bei Landtransporten innerhalb der EU und der Schweiz versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Solange der Einmalbeitrag nicht gezahlt ist, können wir von unserem Angebot zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsablauf, ohne dass Sie eine Kündigung aussprechen müssen.